

MITTEILUNGSBLATT

Februar 2018 Nr. 269

Neue Telefonnummern für die Gemeindeverwaltung

Die klassische ISDN-Telefonie wird durch die VoIP-Internettelefonie abgelöst. „Voice over IP“ bedeutet die Integration der Telefonie in die Infrastruktur der Informatik. Die Gemeindeverwaltung Kradolf-Schönenberg nutzt **ab 01. März 2018** den Dienst vom Amt für Informatik des Kantons Thurgau. Die Umstellung auf die Internettelefonie bringt neue Telefonnummern mit sich.

Ab 01. März 2018 sind die Abteilungen wie folgt erreichbar:

Hauptnummer	058 346 90 00
Fax-Nummer	058 346 90 01
Einwohnerdienste / AHV / IV-Zweigstelle	058 346 90 10
Sekretariat Gemeindepräsidium	058 346 90 13
Bestattungsamt / Krankenkassenkontrollstelle	058 346 90 13
Gemeinderatskanzlei / Finanzverwaltung	058 346 90 15
Steueramt	058 346 90 19
Bauverwaltung	058 346 90 20
Werksekretariat	058 346 90 21
Soziale Dienste	058 346 90 23

Annahme Grünabfälle

Kompostierplatz: Thurfeld, Schönenberg (Michael Fässler 079 438 32 29)
Annahme-Datum: **01. März bis 30. November 2018**
Zeit: Montag – Freitag, 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag, 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Küchenabfälle werden ganzjährig angenommen.

NEU ab 2018:

Die Annahme von Grünabfällen beim Werkhof Kradolf wird nicht mehr angeboten.

Das Grünabo (Fr. 80.-) kann bei der ersten Anlieferung von Grüngut direkt beim Kompostierplatz im Thurfeld, Schönenberg, bei Michael Fässler, gekauft werden.

Erinnerung: Abstimmung vom 04. März 2018

Die Stimmbeteiligung in der politischen Gemeinde Krادolf-Schönenberg war bei den letzten Abstimmungen unter 40%! Nutzen Sie die Möglichkeit unserer direkten Demokratie und geben Sie Ihre Stimme ab.

Eidgenössische Vorlagen

- Bundesbeschluss vom 16. Juni 2017 über die neue Finanzordnung 2021
- Volksinitiative vom 11. Dezember 2015 „Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren“ (Abschaffung der Billag-Gebühren) sowie Abstimmung und Wahlen von Schulen und Kirchen

Die briefliche Stimmabgabe macht es doch sehr einfach, ausserdem läuft die Aktion „Gewinnen mit Stimmen“, wo aus den abgegebenen Stimmrechtsausweisen drei Gewinner einer SBB Gemeindetageskarte verlost werden.

Für den Gemeinderat: Heinz Keller, Gemeindepräsident

Voranzeige: Anlass „neue Pensionierte“

Werden Sie im 2018 pensioniert – bitte reservieren Sie sich das Datum Samstag, 29. September 2018!

Gerne laden wir alle **Damen** mit dem **Jahrgang 1954** und alle **Herren** mit dem **Jahrgang 1953** herzlich ein zum **Anlass für „neue Pensionierte“**, am Samstag, 29. September 2018, um 09.30 Uhr, in der Kraftzentrale Schönenberg (ehemalige Seidenweberei). Es erwartet Sie ein Rahmenprogramm mit anschliessendem Mittagessen und endet um ca. 14.00 Uhr. Eine persönliche Einladung mit detailliertem Programm wird Ihnen, geschätzte „neue Pensionierte“, im laufenden Jahr zugestellt. Über Ihr Interesse und Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Für den Gemeinderat Krادolf-Schönenberg: Uschi Kessler, Ressort Soziales und Gesundheit

Gebäudemodernisierung und Heizungersatz im Fokus

Jeder Förderfranken soll zu möglichst grosser Energieeinsparung und zur Nutzung erneuerbarer Energien führen. Mit dieser Zielsetzung hat der Kanton Thurgau das Förderprogramm Energie 2018 leicht angepasst. Im Fokus stehen Gebäudemodernisierungen und Heizungersatz.

Mit mehr als 32 % nimmt die Raumwärme den grössten Teil am gesamten Endenergieverbrauch in der Schweiz ein, gefolgt von der Mobilität mit rund 30 %. Im Bereich der Gebäude setzen deshalb Bund und Kanton Thurgau mit Förderbeiträgen finanzielle Anreize, um den Energieverbrauch und den CO₂-Ausstoss zu senken.

Davon können vor allem Hausbesitzer profitieren, die eine Gebäudeerneuerung ins Auge fassen. Zum einen ist die Wärmedämmung der Einzelbauteile Dach, Wand und Boden förderberechtigt. Zum anderen spricht der Kanton Beiträge an Modernisierungen nach GEAK-Effizienzklassen (Gebäudeenergieausweis der Kantone) oder an Gesamtanierungen nach einem Minergie-Standard.

Bonus für bessere Gesamtenergieeffizienz

Ein weiterer Förderbereich betrifft den Ersatz des Heizsystems. Wer eine alte Öl-, Gas oder Elektroheizung durch eine Wärmepumpe, eine Holzfeuerung oder einen Wärmenetzanschluss ersetzt, erhält namhafte Unterstützung.

Weiterhin fördert der Kanton Neubauten, die im Minergie-P- oder Minergie-A-Standard erstellt werden, die Installation thermischer Solaranlagen für bestehende Gebäuden sowie Batteriespeicher für Solarstromanlagen.

Die Unterstützung von Solarstromanlagen liegt beim Bund. Seit diesem Jahr werden Betreiber von neuen Anlagen mit einer Leistung zwischen 2 kW und 100 kW anstatt mit einer Einspeisevergütung mit einer «Einmalvergütung für kleine Anlagen» gefördert (<https://pronovo.ch/>).

Informationen zum kantonalen Förderprogramm Energie: www.energie.tg.ch/foerderprogramm

Sprechstunde Energie: Mein Haus ist auch ein Kraftwerk

Mit dem neuen Energiegesetz haben sich die Rahmenbedingungen für Solarstromanlagen nochmals verbessert. An der «Sprechstunde Energie» orientieren Fachleute über die Möglichkeiten der Solarenergienutzung, der Eigenverbrauchsoptimierung in Form von Batterien, Steuerung und der Bildung von Eigenverbrauchsgemeinschaften sowie über Wirtschaftlichkeit und Förderbeiträge. Das Publikum kann Fragen direkt an die Fachleute richten.

Die **Sprechstunden dauern jeweils von 19.30 – 21.00 Uhr** und finden wie folgt statt: am **06.03.18 in St. Margarethen**, am **21.03.18 in Arbon** und am **28.03.18 in Kreuzlingen**.

Die Anlässe sind kostenlos, eine Anmeldung ist aber erforderlich. Detaillierte Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden sich auf der Webseite www.energie-agenda.ch.

thurgauenergie

Information zur Prämienverbilligung 2018

Grundsatz

Der Kanton Thurgau gewährt versicherten Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen eine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) für die obligatorische Krankenversicherung (OKP).

Wer hat Anspruch auf IPV?

Die IPV wird Personen ausgerichtet, die bei einem vom Bund anerkannten Krankenversicherer die obligatorische Krankenpflegeversicherung gemäss KVG abgeschlossen haben und

- a) am 1. Januar 2018 ihren steuerrechtlichen Wohnsitz oder Aufenthalt im Kanton Thurgau hatten oder
- b) eine Grenzgänger- oder Kurzaufenthaltsbewilligung haben und mindestens drei Monate im Kanton Thurgau erwerbstätig sind.

Antragsverfahren

Die Gemeinden ermitteln die bezugsberechtigten Personen aufgrund der provisorischen Steuerdaten per 31. Dezember des Vorjahres und stellen diesen im Verlauf des Frühjahres ein Antragsformular zu. Das unterzeichnete Formular ist innert 30 Tagen, spätestens jedoch bis zum 31. Dezember des betreffenden Jahres bei der Krankenkassenkontrollstelle der zuständigen Gemeinde einzureichen.

Wird diese Frist verpasst, verfällt der Anspruch auf die Prämienverbilligung. Eine Neubemessung ist in diesen Fällen ausgeschlossen.

Berechnungsgrundlage Erwachsene

Massgebend ist die provisorische einfache Steuer zu 100 % per 31. Dezember des Vorjahres.

IPV-Ansätze 2018 für Erwachsene

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
A	bis 400.00	2'184.00
B	bis 600.00	1'638.00
C	bis 800.00	1'092.00

Berechnungsgrundlage Kinder (Jahrgang 2000 – 2017)

Versicherte Kinder werden auf Basis der einfachen Steuer zu 100 % der Eltern, respektive der prämienzahlenden Person bemessen. Das provisorisch veranlagte steuerbare Vermögen darf zudem Fr. 0.00 nicht übersteigen.

IVP-Ansätze 2018 für Kinder

Kat.	Einfache Steuer zu 100 % in Fr.	IPV 2018 in Fr.
D	bis 800.00	960.00
E	bis 1'600.00	600.00

Geburt oder Zuzug

nach dem 1. Januar 2018

Nach diesem Stichtag Geborene oder Zugezogene sind erst ab 1. Januar 2019 bezugsberechtigt.

Wegzug in einen anderen Kanton

Massgebend sind die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar 2018. Erfolgt im Laufe des Jahres ein Wegzug in einen anderen Kanton, wird die IPV für das gesamte Jahr 2018 vom Kanton Thurgau ausgerichtet.

Wegzug ins Ausland

Der Anspruch auf IPV besteht bis zum Ende des Wegzugsmonats.

Junge Erwachsene in Ausbildung (Jahrgang 1993 bis 1999)

Junge Erwachsene in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen, die sich am 31. Dezember 2018 in einer Ausbildung befinden, haben Anspruch auf 50 % der effektiven KVG-Prämie, maximal 50 % der kantonalen Durchschnittsprämie (Jahr 2018: Fr. 4'584.00, davon 50 % = Fr. 2'292.00). Die bezugsberechtigten Personen erhalten im laufenden Jahr die zustehende IPV nach Kat. A – C. Sie können im Folgejahr eine Neubeurteilung beantragen.

Bezüger von Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV- oder IV-Rente und Sozialhilfebezüger

Bezüger und Bezügerinnen von EL erhalten eine EL-Prämienpauschale. Diese wird direkt der Krankenkasse überwiesen. Ein IPV-Antrag ist nicht notwendig.

Personen, die Sozialhilfe beziehen, erhalten eine pauschale IPV. Die Sozialen Dienste der zuständigen Gemeinde helfen, die Anträge korrekt auszufüllen.

Bei einem Wegfall der Ergänzungsleistungen oder der Sozialhilfe besteht möglicherweise ein Anspruch auf die reguläre IPV. Der entsprechende Antrag muss fristgerecht eingereicht werden.

Grenzgänger

Grenzgänger sowie deren nicht erwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist der 31. Dezember des betreffenden Jahres. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die über das Jahresende im Kanton erwerbstätig sind, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Grenzgängern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Kurzaufenthalter

Kurzaufenthalter sowie deren nichterwerbstätige Familienangehörige, die gemäss KVG eine OKP in der Schweiz haben, können bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag für IPV stellen. Verwirkungszeitpunkt für die Geltendmachung ist 30 Tage vor Ablauf der Aufenthaltsbewilligung bzw. vor Abreise ins Ausland. Die persönlichen Verhältnisse per 1. Januar sind nicht massgebend. Personen, die sich über das Jahresende im Kanton aufhalten, müssen pro Kalenderjahr einen Antrag stellen.

Der Lebensmittelpunkt von Kurzaufenthaltern liegt im Ausland. Deshalb hat vor der Berechnung der IPV eine Kaufkraft- und Währungsberichtigung der Einkommens- und Vermögenswerte zu erfolgen.

Neubemessung / Neubeurteilung

Wurde im Vorjahr nicht automatisch ein Antragsformular zugestellt, respektive bestand kein Anspruch oder lassen sich gestützt auf die definitive Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur verschlechterte wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen, kann die bezugsberechtigte Person innert 30 Tagen seit Rechtskraft der Steuer-Schlussrechnung oder der Tarifkorrektur des betreffenden Jahres eine Neubemessung der IPV verlangen. Wird die Frist verpasst, verfällt ein allfälliger Anspruch. Differenzbeträge von weniger als Fr. 30.00 werden nicht ausbezahlt.

Eine Neubemessung muss beantragt werden. Eine Neubemessung von Amtes wegen ist nicht zulässig.

Auszahlung der Prämienverbilligung

Die Auszahlung erfolgt direkt an den zuständigen Krankenversicherer. Eine direkte Auszahlung an die bezugsberechtigte Person ist nicht möglich.

Zuständigkeiten

Die Zuständigkeit zur Prüfung des Anspruches auf IPV liegt bei der Krankenkassenkontrollstelle der Wohnsitzgemeinde, respektive derjenigen Gemeinde, in welcher der Arbeitgeber seinen Sitz hat.

Rechtliche Hinweise

Dieses Informationsblatt vermittelt einen allgemeinen Überblick. Rechtsansprüche können daraus nicht geltend gemacht werden. Rechtsgrundlagen für die Prämienverbilligung im Kanton Thurgau sind:

- Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG),
- Gesetz über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 2014 (TG KVG),
- Verordnung des Regierungsrates zum Gesetz über die Krankenversicherung vom 20. Dezember 2011 (TG KVV).



Prof. Dr. François Höpflinger

„Seniorenstammtisch“ der Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Herzliche Einladung zum **Referat „Aufgestellt im Alter“** von **Prof. Dr. François Höpflinger** am

Donnerstag, 01. März 2018, 10.00 Uhr, im Gemeindesaal 2. OG, Schönenberg

Neues wagen – Alter als Chance!

Das Leben jenseits der Pensionsgrenze hat sich grundlegend verändert. Wir alle wissen, «Altern ist ein Prozess, der unweigerlich alle Leute trifft, unabhängig davon, wie sie leben»! Alter ist kein Schicksal, sondern kann gestaltet werden.

Interessiert? Sie sind herzlich eingeladen!

*Für den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg,
Uschi Kessler Ressort Soziales und Gesundheit*

Seelsorgeverband Nollen-Thur Katholische Pfarrei Schönholzerswilen und Heiligkreuz

Niemand glaubt alleine - wir stehen in einem weltweiten Netzwerk von Menschen und Gemeinschaften, unserer Kirche.

Der neue Pastoralraum wird seine Wirkung am besten entfalten, wenn er möglichst von allen getragen wird. Von Glaubenden, die ihre Berufung in der Welt leben, von Glaubenden, die sich als Freiwillige in der Kirche engagieren und von Glaubenden, die hauptberuflich in der Kirche tätig sind.

Auch wenn wir im entstehenden Pastoralraum unter dem Leitmotiv «von der versorgten zur sorgenden Gemeinde» auf viele Engagierte mit ihren Charismen und Fähigkeiten zählen dürfen, ist Leitung wichtig. Dieser Leitung des Pastoralraumes geben wir hier ein Gesicht.

Das aktuelle Seelsorgeteam:

Monika Iten, Marcel Ruepp, Andrea Bissegger



Mehr Angaben unter: www.seelsorgeverband.ch

Ihr Seelsorgeteam

Aus den Vereinen

Turnerunterhaltung Neukirch an der Thur

Am **Samstag, 24. Februar, Freitag, 02. März und Samstag, 03. März 2018** ist die Bühne der Turnhalle Buchzelg frei für die Turnerfamilie des STV Neukirch an der Thur. Ein Showprogramm zum Motto „Heute Abstimmung“ wird geboten. Wobei Spannung und Unterhaltung garantiert sind.

Auch dieses Jahr wird das Publikum von den Riegen mit verschiedenen Darbietungen verzaubert. Von Gross bis Klein, alle sind auf der Showbühne zu sehen.

Zum Motto „Heute Abstimmung“ wird noch nicht viel verraten. Wir freuen uns, sie begrüßen zu dürfen.

Am **Samstagnachmittag (24. Februar 2018) um 13.30 Uhr findet die Familienvorstellung** mit attraktiver Kindertombola statt.

Abends sind die Türen ab 19 Uhr geöffnet und die Festwirtschaft hat schmackhafte Menus im Angebot. Auch die Kaffeestube und die großzügige Bar im Zelt (Zutritt ab 18 Jahren) haben durchgehend geöffnet. Der Showstart ist dann um 20.15 Uhr. Der STV Neukirch an der Thur freut sich auf viele Gäste.

Bettina Schmidhauser, Halden

Mammut Flossrennen: Anmeldefrist für Flösser läuft

Das OK Flossrennen hat mit den ersten Vorbereitungen für das Rennen im Mai 2018 begonnen. Die Anmeldefrist für die Flösser läuft. **Informationen auf der Homepage www.flossrennen.ch.**

Dieses Jahr findet das beliebte Flossrennen auf Sitter und Thur wieder traditionell am **Muttertag, 13. Mai 2018**, statt (Verschiebungsdatum: 27. Mai 2018). Die turnenden Vereine von Schönenberg-Kradolf hoffen wie in den letzten Jahren auf eine rege Beteiligung von Flössern in den Kategorien „Rennklasse“, „Originalität“ und „Plausch“.

Willst du mit deinen Arbeits- / Vereinskollegen oder mit ein paar Kollegen einmal bei diesem einzigartigen, spassigen Anlass mit einem Floss dabei sein? Action und Fun der besonderen Art sowie tolle Preise warten auf jede Mannschaft. Informationen, Reglemente, ja sogar Infos über allfällig erhältliche Flossunterbauten und Kontaktadressen findest du unter www.flossrennen.ch. Zögere nicht! **Anmeldeschluss ist der 02. März 2018.**

OK Flossrennen, F. Brändle

Musikverein Kradolf-Schönenberg: GV-Bericht und Unterhaltung vom 09. + 10. März 2018

Der Musikverein Kradolf-Schönenberg blickt auf spannende und intensive Zeiten in naher Zukunft.

Am 9. und 10. März stehen die Unterhaltungsabende unter dem Motto „Musik grenzenlos“ an, kommendes Jahr veranstaltet der Verein das Thurgauer Kantonale Musikfest.

Im Restaurant Mühle in Schönenberg hat die 84. Generalversammlung des Musikvereins Kradolf-Schönenberg stattgefunden. Präsident Roland Gubler konnte 32 Aktivmitglieder und mit Werner Fässler und Heinz Keller auch zwei Ehrenmitglieder zu Versammlung begrüßen. In seinem Jahresbericht blickte der scheidende Präsident zurück auf ein Jahr mit 40 Proben und 23 Anlässen. „2017 wird als wegweisendes Jahr in unsere Vereinsgeschichte eingehen“, sagt Gubler. Es sei das Jahr gewesen, in dem die Mitglieder an einer ausserordentlichen Aktivmitgliederversammlung im Juni entschieden hatten, das kommende **Thurgauer Kantonale Musikfest** durchzuführen. Das grosse Fest wird am **1. und 2. Juni 2019 in Kradolf, Schönenberg und Sulgen über die Bühne gehen**. Weil er jedoch nicht voll und ganz hinter diesem Fest stehen könne, sei es nun wichtig, einen neuen Präsidenten einzusetzen, der dies tue. Aus den Reihen der Aktivmitglieder kandidierte Mario Testa für die Nachfolge von Roland Gubler, der ein Jahr lang im Amt war. Einstimmig wählten die Anwesenden Testa an der GV zum neuen Vereinspräsidenten. „Mit ihm haben wir nun einen Präsidenten, der zu 150 Prozent hinter diesem Grossanlass steht“, sagt Roland Gubler nach der Wahl. Mario Testa bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen und meinte mit Blick in die Zukunft. „Wir stehen vor zwei grossen Herausforderungen. Als Verein müssen wir versuchen, wieder zu wachsen und neue Mitglieder hinzuzugewinnen - als Veranstalter wollen wir im Juni 2019 ein tolles Kantonales Musikfest in unserer Gemeinde durchführen.“

Aus dem Vorstand zurück tritt Käthi Messerli. Das äusserst engagierte Vereinsmitglied möchte sich verstärkt auf ihr so wichtige Nachwuchsarbeit als Präsidentin der Jugendmusik AachThurLand konzentrieren. An der GV zog Messerli auch eine positive Bilanz über das vergangene Jahr der Jungbläserausbildung und der Jugendmusik. So sei die Anzahl Jungbläser zwar leicht auf noch 16 gesunken, dafür habe die Jugendmusik mit neu 26 Mitgliedern gut zulegen können. „Gewisse Schwankungen sind ganz normal. Es geht immer etwas auf und ab“, sagt Messerli. Sie bedankte sich auch bei den MVKS-Mitgliedern, die immer zur Stelle seien, wenn Mithilfe für Anlässe der jungen Musikanten nötig sei. Die Jugendmusik wird sich der Bevölkerung auch dieses Jahr wieder mit einem Sommerkonzert und einem Penne-Plausch im Herbst präsentieren. Für Messerli neu in den MVKS-Vorstand gewählt wurde Laura Willi. Die fünf weiteren Vorstandsmitglieder liessen sich für ein weiteres Jahr im Amt bestätigen. Als Dirigent im Amt bestätigt wird Stefan Roth, als Vizedirigenten Peter Huser und Christian Schärer. Auch die fünfköpfige Musikkommission stellt sich für ein weiteres Jahr zur Verfügung.

Kassier Tobias Tschopp präsentierte eine ausgeglichene Rechnung mit leichtem Plus und ein solides Vereinsvermögen. Später wurde Nelly Keller für 25 Jahre Mitgliedschaft beim MVKS geehrt und der scheidende Präsident für 20 Jahre Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernannt. Unterhaltungschef Fredy Schweizer präsentierte zum Schluss noch das Programm für die anstehenden beiden **Unterhaltungsabende vom 9. und 10. März 2018**. Unter dem Motto „Musik grenzenlos“ wird der Musikverein seinen Gäste an den beiden Abenden in der Mehrzweckhalle Kradolf lüpfige Musik aus allen Nachbarländern und der Schweiz servieren. Und natürlich gehören auch die Bar, Festwirtschaft, Kafistube und Tombola wieder zum reichhaltigen Angebot der Unterhaltungsabende.

Gemeindeübergreifender Sportschiesskurs für SchülerInnen und Jugendliche

Dieses Jahr führen die Schützengesellschaft Sulgen und die Erlenackerschützen gemeinsam einen Junioren- und Jungschützenkurs auf dem Schiessstand in Sulgen durch. Die Kurse richten sich an **SchülerInnen** von 10 – 15 Jahren und an **Jugendliche** von 15 – 20 Jahren **aus den Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg**.

In mehreren Lektionen wird ihnen das sportliche Schiessen in Theorie und Praxis näher gebracht. Das offizielle Kursprogramm findet hauptsächlich in der Zeit zwischen April und September, am Freitagabend (vereinzelt Samstag-nachmittag) statt. Für die Unterbringung der Waffen sind die Vereine zuständig. Interessierte können sich bei Kursleiter Tobias Schönholzer unter tobias@schoenholzer.ch bis **20. März 2018 anmelden**.

Tobias Schönholzer

09. - 11. März 2018: Spaghetti-Plausch im Restaurant Sonne, Neukirch

Wir servieren Ihnen wieder eine grosse Anzahl verschiedene gluschtige Spaghetti-Variationen mit und ohne Fleisch am Freitag, 09. März 2018 und Samstag, 10. März 2018 am Mittag und Abend und am Sonntag, 11. März 2018 von 11.00 -14.00 Uhr. Reservationen unter Telefon 071 642 13 83. Weitere Informationen unter www.sonne-neukirch.ch. Auf Ihren Besuch freuen sich
Familie Willi und das Sonnenteam

Verdankung Herbstsammlung 2017 – Kradolf

Die Bevölkerung von Kradolf hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit älteren Menschen zum Ausdruck gebracht. Viele SpenderInnen nutzten die Gelegenheit zu einem informativen Gespräch mit den SammlerInnen.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Selbstbestimmung älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren hauptsächlich das kostenlose Beratungsangebot für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. Dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung erhalten diese unkompliziert und unentgeltlich Unterstützung. Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen SammlerInnen.

Pro Senectute Thurgau, Hanna Rechsteiner

Das wollte ich immer schon einmal tun!



Unsere Region lebt von aktiven Vereinen.

Der **Jodelclub Klein Rigi Schönenberg-Kradolf** wurde am 05. Mai 1951 im Restaurant Klein Rigi in Schönenberg gegründet. Die Freude am Singen und das pflegen der Kameradschaft treiben uns stetig an. Unsere Lieder vermitteln ein Stück Heimatsinn und bereiten bei allen Anlässen den Zuhörern grosse Freude.

Singen tut der Seele gut!

Unserer aufgestellten Dirigentin gelingt es, unser Potential zu fördern. Diese Gelegenheit wollen wir auch neuen interessierten Sängern bieten.

Wäre das etwas für Sie?

Mittwoch ist unser Probeabend. Im Primarschulhaus in Schönenberg lassen wir von 20.15 Uhr bis 22.00 Uhr unsere Kehle klingen und geniessen die Kameradschaft.

Interessiert?

Melden Sie sich bei **Stefan Lanter**, unserem Präsidenten, **Tel. 079 299 83 29**.

Jodelclub Klein Rigi, Schönenberg-Kradolf, www.jodelclub-kleinrigi.ch

Ei, Ei, Ei

Such das goldene Ei im Blumenland

Samstag 17. März von 8.00- 16.00 Uhr

Sonntag 18. März von 10.00- 17.00 Uhr

Floristikshow jeweils 11.00 Uhr und 14.00 Uhr

**Kaffeestube
Betreute Kinderecke**



Blumenland Müller Kradolf Hauptstrasse 60 071 642 20 22

BLUMENLAND

www.blumenland-mueller.ch

Termine März 2018

Wann?	Wer?	Was? Wo?
diverse Daten	Malatelier & Kursraum, Jasmin Müller, Weitenaustrasse 7, Schönenberg	div. Kurse für Kinder (ab 4 Jahre) und Erwachsene: Anmeldung und Infos unter 079 692 32 71 oder www.teetime.ch
jeden Freitag	Turnen für Alle	20.00 Uhr Turnhalle Schönenberg (bis ca. Ende April 2018)
01.03.2018	Gemeinde, Uschi Kessler	Seniorenstammtisch, 10.00 Uhr, Gemeindefaal 2. OG, Schönenberg, Referat "Aufgestellt im Alter" von Prof. Dr. François Höpflinger
01.03.2018	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	14.00 Uhr Seniorennachmittag im Pfarreiheim Sulgen
02.+03.03.2018	STV Neukirch an der Thur	20.15 Uhr Abendunterhaltung, Turnhalle Neukirch a.d.Thur, Türöffnung 19.00 Uhr
02.03.2018	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	19.30 Uhr Weltgebetstag der Frauen mit Singgruppe „rise up“, Kath. Kirche Sulgen
05.+19.03.2018	Chrabbelgruppe Zwergli, Neukirch	09.00-11.00 Uhr, Poststr. 7, Neukirch, Eingang auf der Rückseite des Hauses
06.03.2018	Samariterverein Sulgen und Umgebung	20.00 Uhr Samariterübung „Vorbereitung Sanitätsdienst, Übungslokal ev. Kirchgemeindehaus Sulgen
08.03.2018	Mütter- und Väterberatung	14.00-16.00 Uhr, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf, Eingang Kirchenzentrum
09.+10.03.2018	Musikverein Kradolf-Schönenberg	20.00 Uhr Musikunterhaltung, MZH Kradolf,
09.-11.03.2018	Restaurant Sonne Neukirch a.d.Thur	Spaghetti-Plausch
10.03.2018	Pfadi Buchenberg	Schnupperrnachmittag, 14.00-16.30 Uhr Pfadiheim Sulgen, Thurfeldstrasse
11.03.2018	Marco Hirsiger, Tel. 071 640 02 57	VaKi-Turnen, 09.30-10.30 Uhr Turnhalle Schönenberg an der Thur
11.03.2018	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	10.00 Uhr Chinderfiir, Kath. Pfarreiheim Sulgen
14.03.2018	Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf	20.00 Uhr Kirchgemeindeversammlung, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf
17.03.2018	Musikverein Kradolf-Schönenberg	10.00-13.00 Uhr Instrumentenvorstellung, Probelokal Kradolf
17.03.2018	Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf	Kindergottesdienst-Projekttag, 10.00-14.00 Uhr, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf
17.+18.03.2018	Blumenland Müller, Kradolf	Frühlingsausstellung „Ei, Ei, Ei“, Samstag, 08.00-16.00 Uhr / Sonntag, 10.00-17.00 Uhr, mit Kaffeestube und betreute Kinderecke
20.03.2018	Volksschulgemeinde Region Sulgen	19.30 Uhr Schulgemeindeversammlung, Auholzsaal Sulgen
22.03.2018	Mütter- und Väterberatung	14.00-16.00 Uhr, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf, Eingang Kirchenzentrum
22.03.2018	Evang. Kirchgemeinde Sulgen-Kradolf	14.15 Uhr Seniorennachmittag, Ev. Kirchgemeindehaus Sulgen
23.03.2018	Kulturverein Steinacker	20.00 Uhr Wörter und Töne von Christoph Suter und Udo Krummel, Kirchenzentrum Steinacker Kradolf
23./24./25.03.2018	Fischbeizli Untermühle, Schönenberg (www.fischbeizli.ch)	Freitag ab 19.00 Uhr / Samstag ab 18.00 Uhr / Sonntag 11.00-20.00 Uhr offen, Reservation Tel. 071 642 42 63 oder 079 314 85 68 (Karfreitag, 30.03.2018 offen auf Reservation!)
25.03.2018	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	09.45 Uhr Chinderfiir, Kath. Pfarreiheim Sulgen
30.03.2018	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	17.00 Uhr ökum. Kreuzweg für Jugendliche und Erwachsene, Sulgen
31.03.2018	Kath. Kirchgemeinde Sulgen	20.30 Uhr Osternachtfeier, im Anschluss Apéro, Kath. Kirche Sulgen



9215 Schönenberg
Tel. 071 642 29 21

8586 Erlen
Tel. 071 642 29 21

H. Sutter AG

Malerbetriebe

Lebensfreude wecken?

Lassen Sie den Frühling einziehen!

Wir beraten Sie gerne.

www.malersutter.ch

10% auf einen Buntton-Anstrich bis 31. März 2018!

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe: Freitag, 16. März 2018